

Weltethos und Religionen

Quellen: www.Weltethos.org ,
wikipedia-Artikel: Weltethos , Menschenrechte, Menschenpflichten

Zitate aus der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte":

Artikel 3:

Jedermann hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 5:

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

(Eigener Kommentar zu Artikel 5:

Damit verstösst die Existenz einer Hölle gegen die Menschenrechte.

Niemand darf also jemand in die Hölle verbannen oder mit Höllenstrafen drohen !)

Artikel 16

1. Männer und Frauen im heiratsfähigen Alter haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen. Sie haben gleiche Rechte bei der Eheschließung, während der Ehe und bei Auflösung der Ehe.

Artikel 18

Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden.

Zitate aus der "Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten":

Art.15: Während Religionsfreiheit garantiert sein muß, haben die Repräsentanten der Religionen eine besondere Pflicht, Äußerungen von Vorurteilen und diskriminierende Handlungen gegenüber Andersgläubigen zu vermeiden. Sie sollen Haß, Fanatismus oder Glaubenskriege weder anstiften noch legitimieren, vielmehr sollen sie Toleranz und gegenseitige Achtung unter allen Menschen fördern.

Art. 17: Die Ehe erfordert - bei allen kulturellen und religiösen Verschiedenheiten - Liebe, Treue und Vergebung, und sie soll zum Ziel haben, Sicherheit und gegenseitige Unterstützung zu garantieren.

Zitate aus der Broschüre "Weltreligionen-Weltfrieden-Weltethos"

Auflage Juli 2011:

S.3+4: ...in unserer heutigen pluralistischen Welt kann aber keine einzelne Religion, Philosophie oder Ideologie allein ein solches Ethos der ganzen Gesellschaft auferlegen...

...das die Religionen der Welt nur dann einen Beitrag zum Frieden der Menschheit leisten können, wenn sie sich auf das ihnen jetzt schon Gemeinsame im Ethos besinnen...

...Den entscheidenden Schritt machte dann das "Parlament der Weltreligionen", eine interreligiöse Versammlung...1993... die eine "Erklärung zum Weltethos" unterzeichneten... vier Grundüberzeugungen...

- (1.) Kein Friede zwischen den Nationen ohne Friede zwischen den Religionen !
- (2.) Kein Friede zwischen den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen !
- (3.) Kein Dialog zwischen den Religionen ohne globale ethische Standards !
- (4.) Kein Überleben unseres Globus ohne ein globales Ethos, ein Weltethos, gemeinsam getragen von religiösen und nicht-religiösen Menschen !

Ethische Normen fallen bekanntlich nicht vom Himmel, auch wenn sie in den verschiedenen Religionen zu allen Zeiten den Menschen mit der Autorität göttlicher Offenbarungen und von Offenbarungsträgern immer wieder in Erinnerung gerufen wurden und werden. Ethische Normen und Werte wurden in einem höchst komplizierten sozio-dynamischen Prozes im Lauf der Evolution des Menschen durch den Menschen selber herausgebildet.

S.5: ...Der Weltfrieden kann nur in einer Koalition von ethisch inspirierten Menschen sowohl auf religiöser wie nicht-religiöser Basis gefördert werden.

Zitate aus der Broschüre "Erklärung zum Weltethos"

Kapitel: Einführung

Kapitel: Die Prinzipien eines Weltethos

Kapitel: I.Keine neue Weltordnung ohne ein Weltethos

... Sie bedarf einer Vision des friedlichen Zusammenlebens der Völker....

...Gerade die Religionen tragen trotz ihres Mißbrauchs und häufigen historischen Versagens die Verantwortung dafür , daß solche Hoffnungen, Ziele ...

...wachgehalten..... werden können.... rufen ... dieMenschenrechtserklärung ... in Erinnerung....

.... Mit Weltethos meinen wir keine neue Weltideologie, auch keine einheitliche Weltreligion jenseits aller bestehenden Religionen, erst recht nicht die Herrschaft einer Religion über alle anderen....

Kapitel: II. Grundforderung: Jeder Mensch muß menschlich behandelt werden

...Die tiefgreifenden Unterschiede zwischen den einzelnen Religionen wollen wir nicht verwischen oder ignorieren....

...Uns ist bewusst: Religionen können die ökologischen, wirtschaftlichen, politischen und soziale Probleme dieser Erde nicht lösen....

...das es gerade die spirituellen Kräfte der Religionen sein können, die Menschen für ihr Leben ein Grundvertrauen....vermitteln. Dies freilich können Religionen nur dann glaubwürdig tun, wenn sie selbst jene Konflikte beseitigen, deren Quelle sie selber sind, wenn sie wechselseitig Überheblichkeit, Mißtrauen, Vorurteile, ja Feindbilder abbauen und den Traditionen, Heiligtümern, Festen und Riten der jeweils Andersgläubigen Respekt entgegenbringen.....

...Aber Macht ist nicht gleich Recht

Kapitel III. Vier unverrückbare Weisungen

1. Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben

A.: ... B.: ... C.: ... D.: ... E.: .. jede Religion soll der anderen Toleranz, Respekt, gar Hochschätzung entgegenbringen....

2. Verpflichtung auf eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung

A.: ... B.: ... C.: ...

D.: ... Wo die Herrschenden die Beherrschten, die Institutionen die Personen, die Macht das Recht erdrücken, ist Widerstand - wo immer möglich gewaltlos - angebracht.

E.: ...

3. Verpflichtung auf eine Kultur der Toleranz und ein Leben in Wahrhaftigkeit

A.: ... B.: ... C.: ... D.: ... E.: ...

4. Verpflichtung auf eine Kultur der Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Mann und Frau

A.: ... B.: ... C.: ... D.: ... E.: ... F.:

Kapitel IV. Wandel des Bewußtseins

...Jeder Einzelne...hat auch eine unabweisbare Verantwortung für das , was er tut und nicht tut....

Kritik zum Weltethos:

Es fehlt die Aussage, das alle Religionen gleichberechtigt sind, keine Religion höher steht als eine andere und keine Religion den Anspruch erheben darf, für alle Menschen zuständig zu sein. Eine Religion ist in religiösen Dingen nur zuständig für seine Anhänger. Die Religionsfreiheit der einen Religion ist begrenzt durch die Religionsfreiheit der anderen Religion.

Vermutlich wollten die Delegierten der monotheistischen Religionen diese Aussagen nicht. (siehe den Beitrag Psychoanalyse)